

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Gesetzliche und tarifliche Bestimmungen des Urlaubsrechts

Seminar-Nr.: **TS1303**
Datum: **13.03.2025**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Bürgerheim Biberach
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Gesetzliche und tarifliche Bestimmungen des Urlaubsrechts und die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

13. März 2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Gesetzliche und tarifliche Bestimmungen des Urlaubsrechts und die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Seminarnummer: TS1303

Beim Thema Urlaub werden dem Betriebsrat zwei unterschiedliche Rollen zuteil. Einerseits ist Urlaub – sei es gesetzlich oder tariflich – ein individueller Anspruch. Dabei kann der Betriebsrat eine beratende Funktion haben, ganz im Sinne seiner Aufgaben nach § 80 BetrVG über die Einhaltung von gültigen Rechtsvorschriften zu wachen. Andererseits gibt es einige, kollektivrechtliche Fragestellungen, die der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegen, bspw. im Falle von Werksferien. Im Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Rechtsgrundlagen des Urlaubsrechts. Dabei werden sowohl die gesetzlichen als auch die tariflichen Bestimmungen, u. a. des Manteltarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg, behandelt. Die Aufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Seminarinhalt

- Gesetzlicher und tariflicher Urlaubsanspruch:
 - Dauer und Lage
 - Übertragbarkeit und Abgeltung
 - Beilegung von Konflikten
 - Arbeitsunfähigkeit im Urlaub
 - Unterschied: Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere gemäß § 87 BetrVG
- Mögliche Inhalte und Grenzen einer Betriebsvereinbarung nach § 77 BetrVG
- Betriebspraktischer Austausch

Ihr Vorteil

Sie lernen die gesetzlichen und tariflichen Rechtsgrundlagen des Urlaubsrechts kennen.

Sie wissen, welche Mitwirkungsmöglichkeiten der Betriebsrat in Urlaubsfragen hat.

Referenten

Frederic Striegler,
2. Bevollmächtigter,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

Manuel Gulde,
Rechtsanwalt, Reutlingen

Selahattin Güngör,
Gewerkschaftssekretär,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	280,00 EUR
Verpflegung*	50,82 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.